



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 04.12.2024
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:35 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Claudia Schmidt
Carsten Heym
Birgit Marks
Donatus Schmidt

Jan Riedel
Katja Müller

Torsten Schiedung

Melanie Ranft
Dr.med. Detlef Wend
Andreas Schachtschneider

Maximilian Kullack
Friedrich Lembert
Jenny Rudek
André Scherer
Andreas Slowig
Martin Wiechmann

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Vertreter für Herrn Backmund
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Vertreterin für Herrn Lange
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Vertreter für Frau Dr. Burkert
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Volt/MitBürger
Fraktion Hauptsache Halle
Teilnahme ab 17:05 Uhr
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Katharina Brederlow
Annika Seidel-Jähmig

Alexander Frolow
Christian Hiepe
Markus Petzold
Frank Trögel

Felix Bürger

Beigeordnete Bildung und Soziales
Referentin Geschäftsbereich Bildung und
Soziales
Fachbereichsleiter Bildung
Leiter Abteilung Schule
Schulnetzplaner
Leiter Team
Sonderbauvorhaben/Investsteuerung
Leiter Gebäudemanagement

Entschuldigt fehlten:

Paul Backmund
Hendrik Lange
Dr. Silke Burkert
Yvonne Krause

Cordula Henke
Nicole Esther Walldorf

AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Schmidt, eröffnete die Sitzung des Bildungsausschusses und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Schmidt sprach an, dass unter den TOP 7.1 und 7.2 Informationsvorlagen vorliegen, welche auch vorab den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurden.

Frau Brederlow sprach an, dass aufgrund einer vorhin eingegangenen E-Mail des Landesschulamtes der

TOP 5.1

Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen, Vorlage: VIII/2024/00238

von der Verwaltung zurückgezogen wird. Sie ließ die ausgedruckte E-Mail an die Mitglieder zur Kenntnisnahme verteilen und trug die Sachlage, die zu dieser Entscheidung geführt hat, vor.

Frau Ranft äußerte, dass sie es sehr souverän findet, wie Frau Brederlow dies vermittelt hat. Den Vorgang fand sie ungeheuerlich, der vom Bildungsministerium und Landesschulamt stattfindet. Sie sprach an, dass die damaligen Bedenken, die aus der E-mail vom September 24 der Verwaltung bereits zugegangen sind, dem Bildungsausschuss hätten vorgelegt werden sollen. Dies hatte die CDU dann im Stadtrat gemacht. Dennoch ist es ein bildungspolitisches Desaster, was hier gerade stattfindet. Welches Ziel verfolgt hier das Land, dass die Sekundarschulen vorangebracht werden sollen? Sie bat um Erläuterung der Aussage von Frau Brederlow, dass hier etwas angepasst werden muss, weil es sonst nicht mehr satzungskonform ist, was ist gemeint?

Frau Brederlow antwortete, dass in der Aufnahmesatzung bereits die IGS benannt worden ist, das muss geändert werden. Da es sich um eine Satzung handelt, muss dies im Stadtrat beschlossen werden. Es wurde ausdrücklich betont, dass es nicht gegen die IGS geht, sondern es um die Bestandsfähigkeit von Schulen geht, insbesondere der Oberstufe. Das muss man sich nochmal anschauen. Bezugnehmend auf das Schreiben vom September sagte sie, dass ihr auch vom Februar ein Schreiben des Staatssekretärs des Bildungsministeriums vorliegt, wo ihr das Landesschulamt ausdrücklich als Ansprechpartner benannt worden ist und sie davon ausgegangen war, dass demzufolge alles mit dem Landesschulamt abzustimmen ist, was auch erfolgte. Es wurde auch davon ausgegangen, dass es intern zwischen Bildungsministerium und Landesschulamt auch besprochen wurde.

Herr Schiedung äußerte sich ebenfalls positiv über den offenen Umgang der Verwaltung mit der Problematik. Er fand die Vorgehensweise der CDU Landesregierung problematisch. Den Schulkonferenzen der betroffenen Schulen gegenüber ist dieses Verhalten mehr als unfair, da sich diese mit der Umwandlung zu einer bestimmten Schulform ausführlich beschäftigt hatten.

Er fragte zu dem Anwahlverfahren, welches irgendwann wieder stattfinden muss, nach. Wenn die Schulentwicklungsplanung im März 2025 im Stadtrat beschlossen oder abgelehnt wird, kommt man in zeitliche Bedrängnis. Er bat hierzu um eine Aussage.

Frau Schmidt sprach an, dass sie aufgrund des ersichtlichen Redebedarfs zu dieser Problematik die Redebeiträge zu diesem TOP zulässt.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass bei einer Beschlusslage im März 2025 zu dem Anwahlverfahren 2025 die alte Schulentwicklungsplanung gültig ist, also der jetzige Status der Schulen. Anders wäre dies nicht hinzubekommen, da auch die Aufnahmesatzung an der Stelle anzupassen ist. Es muss mit dem Landesschulamt, als oberste Schulbehörde, gesprochen werden, wie mit der Situation umzugehen ist. Das ist nicht innerhalb von 2 Wochen zu schaffen.

Herr Dr. Wend verwies auf die jetzt entstehende Situation für die Schulleiter, da ja hier sicher bereits Vorbereitungen und Planungen laufen, die jetzt nichtig sind. Er sah dies als Blamage der öffentlichen Hand an, die hier entstanden ist, wofür aber die Stadtverwaltung nichts kann. Der Staatssekretär in der Landesregierung ist dafür bekannt, dass er gegen die IGS ist. Im Schulverwaltungsamt war man da sicher auch anderer Meinung. Er bedauerte, dass durch solche Querelen jetzt die Akzeptanz der öffentlichen Hand in der Öffentlichkeit beschädigt wird und auch eine große Verunsicherung entsteht. Mit dem Anwahlverfahren wird man dadurch sicher in Probleme kommen, in der Bildungslandschaft gibt es bereits genug Probleme.

Herr Slowig bedauerte, wie bereits seine Vorredner, die entstandene Lage. Jenseits von parteipolitischen Überlegungen gibt es in Halle die Situation, dass seit Jahren festgestellt wurde, dass es bei einer Schulform einen Nachfrageüberschuss gibt gegenüber dem Angebot, was gemacht werden kann. Hinter der Umwandlung in eine andere Schulform standen sachgerechte Gründe, dieses Delta kann jetzt nicht geschlossen werden. Für bedenklich empfand er die Anregung vom Landesschulamt in der gesendeten E-Mail zu der KGS Hutten, das empfand er als sehr schwierig. Die Art von Kommunikation von für Bildung zuständigen Behörden ist an dieser Stelle schwierig.

Herr Riedel empfand die Information von Frau Brederlow ebenfalls als sehr souverän vorgetragen und dass hier die Möglichkeit gegeben wird, dies ruhig erörtern zu können. Er betonte, dass diese Situation aufgrund einer Rechtslage entstand. Er hielt es für nicht zielführend, dass parteipolitisches Gezänk ins Spiel gebracht wird. Er hat auch mit dem Staatssekretär gesprochen und nicht herausgehört, dass dieser die Schulform IGS als großes Problem ansieht.

Er ging kurz auf die Situation im Stadtrat ein, wo durch seine Fraktion auf die Rechtslage hingewiesen und davon ausgegangen wurde, dass alle Fraktionen die gleiche Information vorliegen haben, was leider nicht der Fall war. Die Frage ist auch, was in den Behörden passiert und wie diese kommunizieren, das muss geklärt werden. Er geht davon aus, dass diese das hinbekommen, hier sollte aber kein Urteil gefällt werden. Es wäre eine Entscheidung getroffen worden, die nicht rechtmäßig gewesen wäre. Er appellierte an alle Mitglieder, jetzt die Verwaltung das bis zum Ende denken zu lassen, um dann eine bestandsfähige Schulentwicklungsplanung beschließen zu können.

Herr Heym sagte, dass er sonst die Analyse von Herrn Riedel sehr schätzt, aber diese heute nicht ganz zielführend und zutreffend empfindet. Die Stadtverwaltung war in dieser Sache die ganze Zeit damit beschäftigt, wie die Rechtsgrundlage ist und diese auszulegen ist. Es entsteht in dieser Angelegenheit schon der Verdacht, dass dies ideologisch gefärbt gewichtet ist. Die Rechtslage ist durch denjenigen, der sich jetzt darauf beruft, erst geschaffen worden. Das Problem, das man sich darauf fokussiert, dass die Gymnasialstufe, also Klasse 12 und 13, dann zusammengefasst an einem anderen Standort stattfinden soll, ist billig. Dieses Problem ließe sich, wenn man entsprechende Regelungen trifft, auch lösen. Die Kritik, die seine Fraktion an dieser Stelle teilt, wird hierbei nicht ausgeräumt.

Herr Riedel reagierte kurz auf die Einlassung von Herrn Heym. Er wies darauf hin, dass die Beigeordnete an dieser Stelle gesagt hat, dass ihr die Bedenken im September 2024 bereits bekannt waren und ihr bewusst gewesen sein muss, dass es hier verschiedene Rechtsauffassungen zwischen der übergeordneten Stelle, dem Bildungsministerium und der ihm untergeordneten Stelle, dem Landesschulamt gab. Man hätte bereits im September reagieren können als der Ministerialleiter seine Bedenken mitgeteilt hatte. Jetzt muss man schauen, wie man das geradebiegt, um es rechtssicher zu machen. Das Landesschulamt hat eingesehen, dass da etwas nicht gut gelaufen ist. Das Problem jetzt nur der CDU zuzuschieben empfand er auch als etwas billig, sicher haben hier auch noch andere mitgewirkt.

Frau Brederlow wies nochmals darauf hin, dass in dem Schreiben vom Februar durch Herrn Böhm darauf hingewiesen worden ist, dass das Landesschulamt die zuständige Behörde für Weiteres wäre. Dass es ein Problem gibt, war klar. Sie ist davon ausgegangen, dass es zwischen dem Bildungsministerium und der nachgeordneten Behörde, dem Landesschulamt kommuniziert wird. Zukünftig muss man schauen, dass solche Situationen ausbleiben.

Herr Schachtschneider sprach an, dass er mit den Beteiligten, die diesen Weg gehen wollten, gesprochen hatte und ihm versichert wurde, dass Gespräche mit der Stadtverwaltung, dem Landesschulamt und auch dem Bildungsministerium gelaufen sind und der Schule Mut gemacht wurde, diesen Weg der Umwandlung in eine IGS zu gehen. Die Frage ist jetzt, wie man das wieder glattziehen kann. Die Gesamtkonferenz hatte der Umwandlung mit großer Mehrheit zugestimmt und auch im Bildungsausschuss und Stadtrat war man sich mehrheitlich darüber einig. Er appellierte an die CDU Fraktion künftig solche „Aufschläge“ wie im letzten Stadtrat zu vermeiden und untereinander besser zu kommunizieren, um sich und der Öffentlichkeit solche Situationen ersparen zu können.

Herr Slowig ging auf die jetzt vorliegende E-Mail des Bildungsministeriums vom heutigen Tag ein. Ihn erstaunte, wie man einige Einschätzungen treffen konnte und zitierte Auszüge daraus. Er fand alles sehr befremdlich. Es gibt große Probleme in der halle'schen Schullandschaft und mit dieser Sache kommt man einer Lösung der Probleme nicht näher.

Frau Ranft sagte, dass je weniger Plätze im IGS-Bereich da sind, umso mehr Plätze im Gymnasialbereich vorgehalten werden müssen. Dieses ist für die Schulleiter der Gymnasien auch nicht zielfördernd, wenn es an deren Schulen mehr Klassen geben muss. Sie nahm Bezug auf die Rede von Herrn Riedel, die so ankam, dass dafür gesorgt werden soll, dass die Schulen bestandsfähig sind, was auch der Presse bei „Du bist Halle“ am gestrigen Tag zu entnehmen war. Wie soll das denn erfolgen? Seit vielen Jahren werden Gebäude gesucht, die reichen würden, um – laut Auffassung des Bildungsministeriums in Magdeburg - die Bestandsfähigkeit der IGS zu sichern. Die IGS am Planetarium wollte 7-zügig werden, das empfand sie als absurd, was will man mit solchen riesengroßen Schulen? Andere riesige Schulgebäude stehen gar nicht zur Verfügung. Es werden ja auch keine Anbauten oder Nebengebäude vom Land genehmigt. Wie sollen Schulen bestandsfähig bekommen werden? Deswegen ist es doch ein guter Weg, dass es Kooperationen in der Sekundarstufe II gibt. Die Schulform jetzt davon abhängig zu machen, bedauerte sie. An die CDU-Fraktion gerichtet, sagte sie, dass diese doch einen Vorschlag machen sollen, welche großen Gebäude zur Verfügung stehen würden, um solche großen Schulen zu machen. Dann kann auch für Bestandsfähigkeit, auch für eine IGS, gesorgt werden.

Herr Petzold wies auf zwei Sachen hin. Prozessual gesehen wurde das Gleiche gemacht wie immer. Die Beschlussvorlage zur Dritten Fortschreibung wurde nach bestem Wissen und Gewissen selbst erarbeitet und in vielen Beratungen mit dem Landesschulamt, die auch Juristen und schulfachliche Experten hat, besprochen und festgeklopft. Deswegen liegt in Anlage 6 der Beschlussvorlage auch ein Schreiben des Landesschulamtes mit einer

positiven Stellungnahme vor. Der Prozess ist immer der Gleiche. Deswegen empfahl er, Überlegungen zur Schaffung von Doppelstrukturen - über das Bildungsministerium gab es separate Informationen an die eine Fraktion, diese teilt das an andere Fraktionen oder alle Fraktionen bekommen separate Informationen usw. - nicht weiter zu verfolgen.

Zur Bestandsfähigkeit sagte er, dass diese in der Öffentlichkeit immer lapidar dargestellt wird, dass die Schulen zu klein sind. Bestandsfähigkeit und kleine Jahrgangsguppen sind ganz unterschiedliche Sachen. Die Bestandsfähigkeit ist laut SEPL-VO dreigliedert. Es gibt eine Zieljahrgangsstärke von 75 Lernenden, wird diese erreicht, gibt es keine Diskussion, die Schule ist bestandsfähig. Kommt man darunter, stellt die Verwaltung einen Antrag auf Sicherung der Daseinsvorsorge zwischen 75 und 50 Lernenden, in diesem Intervall und hofft, dass die Argumentationsgrundlage so fest ist, dass das Landesschulamts im Rahmen seines Ermessens den Antrag genehmigt. Das ist im Sinne der KGS Humboldt nicht gelungen, obwohl alle Argumente vorgetragen wurden. Wenn der Antrag nicht genehmigt wird, geht man vor, als hätte man unter 50 Lernende in der Sekundarstufe II im Jahrgang und dann wird über Kooperationen mit einer Schule gleicher Schulform geredet. Sind diese Kooperationen erfolgreich umsetzbar und werden schulfachlich freigegeben, hat man trotz des Nicht-Ereichens der Zieljahrgangsstärke eine bestandsfähige und verordnungskonforme Sekundarstufe II.

Die vorliegende Beschlussvorlage bildet eine verordnungskonforme Schulentwicklungsplanung. Was weiter Oben entschieden wird, ist das andere. Es war eine verordnungskonforme Vorlage, bis diese E-Mail des Direktors des Landesschulamtes vor ca. 1,5 h eingegangen ist. Das hat der Beschlussvorlage die Verordnungsconformität entzogen und damit musste die Beschlussvorlage zurückgezogen werden. Er bat darum, das im Rahmen der Diskussion zu beachten.

Herr Dr. Wend dankte für die klaren Worte. Er sagte, dass der Schul- und Lernerfolg im Wesentlichen von dem Lehrerkollektiv der Schule gestaltet wird. Was hier in Halle die ganze Zeit läuft, ist, dass die Landesregierung – hier spielt Herr Böhm eine Rolle - Sekundarschulen will und in der Stadt Halle wählt die Keiner an. Das ist das Dilemma. Durch die Situation, die hier entsteht, dass die IGS'en verknappt werden, die aber von den Eltern und Schülern hier gewollt sind, bleiben nur die Gymnasien, wo aber viele Kinder überfordert sind.

Dann soll das Land wieder eine Schullaufbahnpfempfehlung einführen. Das Land zwingt die Stadt einen Schultyp zu zelebrieren, der von den Eltern nicht angewählt wird. Die SEPL-VO wird genutzt, um zu sagen, dass das nicht möglich ist. Bedauernswert ist, dass dies jetzt auf dem Rücken der Schüler und Lehrer ausgetragen werden. Viele Pädagogen ziehen sich aus dem öffentlichen Schulwesen und versuchen in freie Schulen etc. unterzukommen. Er sah hier die Landesregierung in der Verantwortung für das, was in der Bildungslandschaft in Halle jetzt passiert.

Herr Schiedung sagte, dass das ganze Verfahren von Anfang an transparent gewesen ist. Es gab die AG Schulentwicklung, es wurde mit den Schulen gesprochen, Herr Petzold hat die rechtlichen Rahmenbedingungen der Zahlen ermittelt usw., es war seit ca. ¼ Jahr klar, welche Richtung eingeschlagen werden soll. Er fragte, welches Signal hier von der Landesregierung auf den letzten Drücker gesendet wird. Keiner weiß, wo die Reise jetzt hingehen soll. Was soll aus den Schulen werden? Es gab eine Lösung, die gut war, die Elternwahl war immer IGS. Auch wenn es nicht immer gefällt, was die Eltern anwählen, dennoch kann diesen deren Wunsch nicht verboten werden. 2013 wurden die Gemeinschaftsschulen eingeführt. Will man jetzt die Heinrich Heine Schule als Gemeinschaftsschule erhalten oder will man eine andere Schulform daraus machen? Es ist doch gang und gäbe, dass in den Oberschulen Kooperationen eingegangen werden, dies

wird auch vom Stadtelternrat so gesagt. Sich darauf zurückzuziehen, dass die Oberschulen allein nicht voll werden, kann kein Argument sein.

Herr Riedel sagte, dass ihm klar ist, dass er nicht alle Kolleginnen und Kollegen überzeugen kann. Er nahm Stellung zu den einzelnen Punkten, die an ihn adressiert waren. Da ihm vorgeworfen wurde, dass es unkollegial war, von dem Schreiben des Bildungsministeriums die übrigen Fraktionen nicht informiert zu haben, äußerte er sich dahingehend, dass er dieses Schreiben den Abend vor dem Stadtrat erhalten hat. Für die Stadträt/-innen seiner Fraktion war klar, dass dieses Schreiben alle Fraktionen erhalten haben müssen. Es war nicht klar, dass dieses Schreiben nur an die CDU-Fraktion gegangen war. Erst im Stadtrat ist dies klar- geworden, da war es aber schon zu spät.

An Herrn Slowig gewandt, sagte er, dass er dessen Enttäuschung akzeptiert. Soll stattdessen eine Schulentwicklungsplanung gemacht werden, die nicht gesetzkonform ist? Er fand die Diskussion nicht ganz sachlich, hier wird die CDU als Sündenbock gesehen.

Er ging auf die Aussage von Frau Ranft ein, dass die Bestandssicherheit gesichert werden soll, diese Aussage hat er nicht getroffen. Die Frage ist für ihn, was Eltern mit einer IGS verbinden? Es wäre jetzt auch nicht ehrlich, Eltern eine IGS anwählen zu lassen, dabei gleichzeitig zu denken, dass diese Schule nicht zu allen Abschlüssen führt, sondern nur in einer Kooperation am Ende.

In der E-Mail, die jetzt allen vorliegt, wurde durch das Landesschulamt klargestellt, dass am Ende die Kooperation immer eine Ausnahme ist. Dass in Halle die Ausnahme zur Regel geworden ist, steht auf einem anderen Papier. Er verwies auf Magdeburg, wo es zwei IGS'en mit einer 7-Zügigkeit gibt und wo alle Schulabschlüsse angeboten werden. Das entspricht der Ursprungsidee einer IGS, eine Schule, die alle Abschlüsse entsprechend der Möglichkeiten jedes einzelnen Kindes anbietet. Hier wird vorgeschlagen, aus vier Schulen eine Kooperation zu machen. Er verwies auf die Stellungnahme des Stadtelternrates, aus der hervorgeht, dass es schwer vorstellbar ist, wie das koordiniert werden soll. Der Vorschlag entspricht nicht dem Regelfall einer IGS, das ist die Ausnahme. Deswegen besteht sicher die Landesregierung darauf, dass IGS'en entstehen, die eine nötige Größe haben, um dieses Vollangebot abbilden zu können. Das kann nicht mit vier Klassen, sondern tatsächlich nur mit sechs oder sieben Zügen stattfinden. Diese großen Schulen sind abbildbar in Jahrgangsetagen etc., sodass diese großen Schulen auch handhabbar sind.

Zu den Einlassungen der Verwaltung durch Herrn Petzold **fragte Herr Riedel**, ob hier suggeriert wurde, dass die vorgelegte Schulentwicklungsplanung rechtskonform ist und die Rechtsgrundlage mal schnell geändert worden ist, was er für eine schwierige Aussage hält. Er bat um eine Richtigstellung.

Die Äußerungen von Herrn Schiedung, dass die CDU das Herz für die Gemeinschaftsschulen entdeckt habe, hielt er für sehr schwierig und für wenig zielführend. Er wies nochmals darauf hin, dass Kooperationen gemacht werden können, diese aber nicht die Regel bilden, sondern die Ausnahme. Darauf verwies das Bildungsministerium und jetzt respektive der Direktor des Landesschulamtes.

Frau Brederlow stellte klar, dass die Aussage von Herrn Petzold so nicht gesagt worden ist. Er hat auf die Verordnung verwiesen und die Stadt ist an der Stelle im übertragenen Wirkungskreis, deswegen muss die Stadtverwaltung nach der E-Mail des Landesschuldirektors die Beschlussvorlage zurückziehen. Das heißt aber nicht, dass die Stadtverwaltung die gleiche Rechtsauffassung hat. Die Verwaltung arbeitet auf der Grundlage der Gesetze und Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt und diese müssen jetzt gemeinsam mit dem Landesschulamt nochmals angesehen werden. Sie hat heute das

Ministerium auch gebeten, sich das selbst nochmal anzusehen, an manchen Stellen können hier auch Widersprüche sein.

Es gibt nicht so große Gebäude in der Stadt, es kann eher über eine Art Fusion geredet werden. Am Ende kann dann aber nicht mehr gelten, dass 500 m Abstand gehalten werden sollen. Das gilt aktuell auch, solche Sachen müssen überarbeitet werden, weswegen dies ein umfangreicherer Prozess ist.

Herr Schiedung drückte seine Verwunderung darüber aus, dass die Aussage von der Gesamtkonferenz und der Schulleiterin der Heinrich Heine Schule zur Umwandlung in eine IGS nicht mehr gewollt ist. Er sagte, dass die Kooperation eine festgesetzte Möglichkeit und keine Ausnahmeregelung ist. Die Gebäude stehen so nicht zur Verfügung, diese Riesenschulen sind auch nicht gewollt, die Kooperationen sind bereits gelaufen. Für die Jugendlichen, die hier ihren Abschluss zusammen machen, ist das kein Problem, wie er aus eigener Erfahrung mit seinem Sohn berichten konnte. Das kann kein Argument sein.

Herr Scherer sagte, dass große Schulen erweitert oder neu gebaut werden müssten. Es geht um enorme Mittel, bei denen das Land aufgrund eigener finanzieller Probleme nicht unterstützen könnte. Die Landesregierung sollte abwägen, wie zukünftig mit den knappen finanziellen Möglichkeiten umgegangen werden soll. Hier wäre Pragmatismus angesagt. Man kann auch entsprechende Regelungen ändern, welches er sich wünschen würde.

Frau Schmidt beendete die ausführliche Diskussion zu einem wichtigen Thema, welche sie aufgrund der Priorität der Sachlage auch so zugelassen hat.

Frau Schmidt rief zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung mit dem zurückgezogenen TOP 5.1 auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.11.2024
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VIII/2024/00238 **zurückgezogen**
 - 5.2. Einsatz der Investitionsmittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes Richtlinien Ganztagsbetreuung II des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: VIII/2024/00434
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zu einem Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen

Vorlage: VIII/2024/00402

7. Mitteilungen
 - 7.1. Bericht Projektstand Schulbauprogramm
Vorlage: VIII/2024/00586
 - 7.2. Mitteilung über die beginnende Implementierung des Startchancenprogramms (SCP) in Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00636
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.11.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Herr Frenzel zur Schulentwicklungsplanung

Herr Frenzel stellte sich als Schulleiter der IGS Am Planetarium vor. Er führte eingangs zum Schultyp IGS, hier insbesondere dem gymnasialen Zweig, aus.

Er wies darauf hin, dass in der Dritten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung als auch in den Hochrechnungen der gymnasiale Zweig noch nicht vertreten ist. Deswegen fragte er, wie allgemein die Planungsüberlegungen für die Integrierte Gesamtschule sind, wie wird der gymnasiale Zweig dort mit gefasst?

Herr Petzold sagte, dass der gymnasiale Zweig dort zur entsprechenden Zeit mit abgebildet wird und kein Anlass zur Sorge besteht. Wie es konkret in den Prognosen abgebildet werden kann, wird er noch prüfen.

Herr Frenzel sagte, dass zur Abbildung dieses Aspektes im Hintergrund auch eine gewisse Schülerzahl da sein muss. Er befürwortete klar den Ansatz, welcher in der Schulleiterdienstberatung im August auch deutlich wurde, dass von einer 5-Zügigkeit der IGS Am Planetarium gesprochen werden muss. Seine Schule ist auch bereit, über Kooperationen dort zu sprechen, andererseits zeigte er auf, dass mit dem gymnasialen Zweig auch ein Modell angeboten wird, um im Sinne der Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schüler das

bestmögliche auf dieser Schulform mit anzubieten. Er verwies beispielhaft auf die IGS W. Brandt in Magdeburg, welche das zeigt. Die IGS ist gern bereit, dies auch so umzusetzen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.11.2024

Die Niederschrift vom 05.11.2024 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.2 Einsatz der Investitionsmittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes Richtlinien Ganztagsbetreuung II des Landes Sachsen-Anhalt Vorlage: VIII/2024/00434

Frau Brederlow führte kurz in die Vorlage ein und wies darauf hin, dass die Schulen für das Investitionsprogramm angemeldet worden sind, die sich momentan im Bau oder in der Sanierung befinden. Das ist auch sinnvoll, da es an der Stelle auch die Horte betrifft, die hier mit gebaut werden können. Der städtische Haushalt kann damit auch etwas entlastet werden. Sie sprach an, dass Herr Frolow und Herr Loll zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Herr Scherer fragte, ob durch die Entlastung des städtischen Haushalts Investitionen vorgezogen werden könnten oder dies eher zur Entlastung der Haushaltslage ist.

Herr Frolow antwortete, dass letzteres zutreffend ist, damit können Kreditaufnahmen minimiert werden.

Frau Ranft fragte zu den Freien Schulen nach, da hier ausgeführt wird, dass diese nicht mit dabei sind, da angenommen wird, dass diese aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht die Umsetzung realisieren können. Sie fragte, ob die Freien Schulen grundsätzlich aber Kenntnis davon haben und sich für solche Förderprogramme bewerben könnten.

Herr Frolow antwortete, dass in der Regel die Freien Schulen sehr gut über die Förderprogramme des Landes informiert sind.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Frau Schmidt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Einsatz der Investitionsmittel aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau des Bundes „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum

Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter aus Mitteln des Investitionsprogramms des Bundes (Richtlinien Ganztagsbetreuung II)" des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MS vom 1. August 2024) durch Investitionen in folgende Einrichtungen:

Einrichtung	Maßnahmen
Hort und Ganztagsbereich der Grundschule Otfried Preußler	Komplettsanierung
Hort und Ganztagsbereich der Grundschule Büschdorf	Komplettsanierung
Hort und Ganztagsbereich der Grundschule Schimmelstraße	Neubau
Ganztagsbereich der Grundschule am Kirchteich	Komplettsanierung
Hort und Ganztagsbereich der Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ Standort: Ludwig-Bethcke-Str.; 06132 Halle (Saale)	Komplettsanierung
Hort und Ganztagsbereich der Grundschule Johannesschule	Komplettsanierung

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zu einem Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen Vorlage: VIII/2024/00402

Herr Dr. Wend führte in den Antrag ein und verwies darauf, dass es einige Städte gibt, die dies machen. Über die Stellungnahme der Verwaltung zeigte er sich enttäuscht.

Herr Heym sprach an, dass bei Vor-Ort-Begehungen in Schulen es auch immer wieder begleitend am Rand Thema mit den Schulleitern gewesen ist. Diese haben auf den Vandalismus und die Probleme verwiesen, die hiermit verbunden sind. Das Angebot ist in der Stadt überschaubar, wo Kinder und Jugendliche ohne Vereinsmitgliedschaft und ohne Leistungsdruck sich sportlich betätigen können. Andererseits müssen die Realitäten gesehen werden. Der Bildungsausschuss ist auch in der Verantwortung zu sehen, dass er dafür zu sorgen hat, dass Schüler bei Betreten ihrer Schule die Möglichkeiten vorfinden, dass alle benötigten Dinge vorgefunden werden und auch nutzbar sind. In der Stellungnahme der Verwaltung wird auf die Tatsache der Vermüllung und des Vandalismus hingewiesen, die leider bei solchen Projekten erfolgt. Seine Fraktion hat diesen Dingen nichts entgegenzusetzen und sieht sich in der Verantwortung, dass die Schüler morgens ein Umfeld vorfinden, was den Schulerfolg sichert.

Frau Ranft sagte, dass es in der Vergangenheit schon den einen oder anderen Antrag hierzu gegeben hatte. Andere Städte, die das machen, finanzieren das auch entsprechend, sodass auch Sicherheitsmaßnahmen und auch die Stadtreinigung dort ermöglicht wird. Da hier von einem Pilotprojekt und keiner flächendeckenden Möglichkeit gesprochen wird, befürwortete sie den Antrag.

Herr Schiedung sagte, dass seine Fraktion hierzu auch zweigeteilt war, aber letztendlich nicht dagegen ist. Es gibt ein Pilotprojekt mit dem Feiningergymnasium, da dieser Schulhof notgedrungen offengelassen werden muss. Im Punkt d steht, dass man mit verschiedenen Akteuren in Verbindung kommen will, sodass dies in gewissem Maße gesteuert werden

könnte. Für bestimmte Projekte könnten Plätze geöffnet werden. Was nicht vorstellbar wäre, mehrere Schulen hier zu öffnen.

Herr Slowig bezeichnete sich als „gebranntes Kind“ in dieser Sache. Das Anliegen an sich ist ein völlig vernünftiges. Seine Schule hat es zwei Sommer lang versucht, umzusetzen, die Ergebnisse waren wirklich verheerend. Vermüllung und Schäden, die kaum reparierbar waren und wofür auch die finanziellen Möglichkeiten fehlten. Der Förderverein ist teilweise hier in Doppelkasse gegangen. Für so ein Projekt müssten bestimmte Bedingungen vorliegen, wie eine personelle Begleitung dieser Öffnung des Schulhofes, was derzeit nicht gesehen wird. Außerdem müsste es auch bei den Nutzern klare Verantwortlichkeiten geben. Bei einer Gruppe von bspw. fußballbegeisterten Nutzern müsste immer klar sein, wer hier die Verantwortung trägt. Dann könnte auch am nächsten Tag dieser Verantwortlicher durch die Schule angerufen und darauf verwiesen werden, wie der Schulhof verlassen wurde und dann müssten diese reagieren. So kann leider nicht zugestimmt werden.

Frau Müller sagte, dass dies auch in ihrer Fraktionsitzung diskutiert worden ist. Es wurde auch rekapituliert, dass dieses Konzept der offenen Schulhöfe auch einmal im Wahlprogramm der Fraktion stand. Dieses wurde aus genau diesen Gründen, die Herr Slowig benannte, wieder gestrichen. Auch Hendrik Lange hat davon berichtet, leider ist alles im Chaos gelandet. Das Anliegen ist verständlich, so kann dem aber nicht zugestimmt werden. Sie wies darauf hin, dass dieser Antrag zeitgleich gerade im Sportausschuss diskutiert wird und dort umformuliert werden soll. Wenn dies dort umformuliert werden soll, müsste der Bildungsausschuss davon Kenntnis haben, da es sonst formal schwierig wäre.

Herr Dr. Wend sagte, dass im Sportausschuss nur die Präzisierung auf Außenanlagen geändert worden ist.

Herr Schachtschneider sagte, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel wird vieles hin und hergeschoben. Auch wenn hier etwas Gutes bewirkt werden soll, ist aufgrund zu erwartender Schäden und Reparaturen dies nicht umsetzbar.

Herr Lemberg erinnerte sich an seine alte Schulleiterin, die es ermöglicht hatte, dass in der Schule nachmittags einige Vereine drin waren, die mit den Schülern eine Arbeitsgemeinschaft durchgeführt haben. Dies wäre sicher auch jetzt möglich. Am Ludwigsfeld kann beobachtet werden, dass Kinder über den Zaun klettern und dort Fußball spielen. Er sah es schwierig an, diesen Antrag so umsetzen zu können.

Herr Scherer sprach an, dass bei nicht geöffneten Schulhöfen immer damit gerechnet werden muss, dass Kinder über die Zäune klettern und Stress vorbestimmt ist. Den Kindern fehlt hier das Unrechtsbewusstsein. Schwierig kann sein, dass dies auch nachts als Treffpunkt oftmals genutzt wird.

In einer Kita hat er gute Erfahrungen gemacht, auch wenn sich nicht immer alle gut benommen haben, die den Fußballplatz genutzt hatten. Hier hatten Nachbarn auch mit draufgeschaut und Gespräche mit Eltern, die vorher in die Kita gingen, waren an der Stelle ebenfalls möglich. Bei so einem Modellprojekt müsste auch beachtet werden, ob es hier Nachbarschaft gibt, die auch einen Blick darauf haben. Es kann im Rahmen einer Prüfung so gestaltet werden, dass ein gutes Projekt gefunden werden könnte und auch dem Missbrauch entgegengewirkt wird. Er wünschte sich, dass der Mut besteht, so ein Pilotprojekt zu starten.

Herr Dr. Wend appellierte an dieser Stelle auch an den Mut aller Mitglieder. Die Probleme sind bekannt. Jugendliche wünschen sich mehr Beweglichkeit, für ein Schülerticket ist kein Geld da. Sie möchten Räume, um ihren Interessen nachkommen zu können. Hier gäbe es

eine Möglichkeit, auch wenn die Bedenken nicht aus der Luft gegriffen sind.

Frau Brederlow sprach an, dass es das Problem schon seit längerer Zeit gibt, eine generelle Lösung gibt es nicht und wird auch nicht gefunden werden. Zum Beschlusspunkt 3, bei zukünftigen Schulbauprojekten die Voraussetzungen mit zu schaffen, sagte sie, dass dies bei vergangenen bereits gemacht wurde, aber leider nicht funktionierte. Es gab viele Zerstörungen durch die offenen Schulhöfe. Halle hatte dies vor einigen Jahren probiert.

Die finanziellen Mittel für Sicherheitsmaßnahmen sind nicht da. Eine Chance hätten Dinge, die schon auf dem Tisch liegen. Bei Grundschulen ganztags wäre überlegenswert bei Kooperationen mit Vereinen, wie von Herrn Lemberg schon vorgetragen, hier etwas möglich zu machen. Bei den Schulen, die dann Startchancenschulen werden, könnte ebenfalls durch Kooperation mit dem Umfeld geschaut werden, wo dies sinnvoll und machbar wäre. Dies wäre aber auch nicht sofort machbar, aber vielleicht in 1,2 Jahren nochmals überlegenswert.

Herr Bürger sagte, dass schon viel zum Vandalismus, Graffiti, Vermüllung gesagt worden ist. Zum Thema Wachschatz sagte er, dass dieser kein Streetworker ist. Das muss mit betrachtet werden. Es liegen immer wieder zerbrochene Glasflaschen auf den Schulhöfen herum, deswegen wies er auch darauf hin, dass die Hausmeister keine Möglichkeit haben, jeden Morgen um 6 Uhr durch das Schulgelände zu laufen, um zu schauen, ob irgendwo Glasflaschen zerbrochen rumliegen, hier ist Unfallgefahr ein großes Thema. Er riet dringend davon ab, da dies auch dem Personal nicht zumutbar ist und wieder eine Unfallgefahr auf den Schulhöfen vermehrt besteht. Es ist auch ein Zeichen, dass sich die Schulleitungen vermehrt gegen eine Öffnung aussprechen.

Herr Dr. Wend sagte, dass der Antrag jetzt wie vorliegend abgestimmt werden sollte, auch wenn es im Sportausschuss eine Ergänzung gab. Die Fraktion nimmt alles mit, was gesagt worden ist und ggf. kann bis zum Stadtrat noch eine Änderung des Antrags erfolgen.

Frau Schmidt rief zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. ein Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen für die öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten (z.B. nachmittags, an Wochenenden) zu erarbeiten.
 - a. Zur Auswahl der teilnehmenden Schulen ist eine Bereitschaftsabfrage bei allen Schulen im Stadtgebiet durchzuführen.
 - b. Im Zuge der Erarbeitung werden konkrete Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Pilotschulen im Öffnungsprozess definiert. Die Bereitschaftsabfrage ist mit einer konkreten Darstellung dieser Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu verbinden.
 - c. Nach Möglichkeit sollen vorrangig Schulsportanlagen in Stadtteilen mit unterdurchschnittlicher Versorgung mit Spiel- und Freizeitsportflächen ausgewählt werden.

- d. Neben den jeweiligen Schulgemeinschaften sind relevante Quartiersakteure, das Quartiersmanagement und der Kinder- und Jugendrat zu beteiligen. Welche weiteren Akteure (z.B. Streetwork, Akteure der freien Jugendarbeit) bei der erfolgreichen Projektumsetzung unterstützen können, wird im Zuge der Erarbeitung ermittelt.
2. dem Stadtrat innerhalb von vier Monaten Vorschläge für die Auswahl der Pilotschulen und die Ausgestaltung des Pilotprojektes zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. bei zukünftigen Schulbauprojekten die Schaffung der Voraussetzungen für eine regelhafte Öffnung der Schulsportflächen für eine öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten standardmäßig einzuplanen. Bei bereits laufenden Maßnahmen ist zu prüfen, ob eine entsprechende Anpassung mit vertretbarem Aufwand möglich ist und bei positivem Prüfergebnis umzusetzen.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Bericht Projektstand Schulbauprogramm** **Vorlage: VIII/2024/00586**

Frau Schmidt sprach an, dass die Informationsvorlage in Session vorliegt.

Frau Schmidt fragte zum Campus Kastanienallee nach, ob der Bauzeitbeginn mit I. Quartal 2026 gemütlich erreicht wird oder eher ein sportlicher Ansatz ist.

Herr Trögel sagte, dass es auf jeden Fall ein sportlicher Ansatz ist.

Frau Schmidt fragte, ob bei einer evtl. zeitlichen Verzögerung eine Größenordnung genannt werden kann.

Herr Trögel sagte, dann man noch am Anfang der Projekte steht und dies derzeit noch nicht beurteilen kann.

Frau Brederlow ergänzte, dass man an die Fertigstellung Ende 2027 gebunden ist, weil dann auch die Abrechnung erfolgen muss. Es ist ein sehr sportliches Unterfangen.

Frau Ranft fragte, ob klar ist, ob es ein Denkmal ist oder nicht.

Frau Brederlow antwortete, dass die Rückmeldung zum Abriss des Hochhauses noch ausstehend ist.

Herr Dr. Wend fragte, ob die Kaufsituation mit dem Gebäude auch noch schwebend ist, was **Frau Brederlow** bestätigte.

zu 7.2 **Mitteilung über die beginnende Implementierung des** **Startchancenprogramms (SCP) in Halle (Saale)** **Vorlage: VIII/2024/00636**

Frau Schmidt sprach an, dass die Informationsvorlage in Session vorliegt.

Frau Ranft fragte, ob es Kennzahlen gibt, nach denen gearbeitet wird.
Wie werden Fortschritte gemessen? Wie erfolgt die Information im Ausschuss?

Herr Hiepe sagte, dass es drei Fördersäulen gibt und der Schulträger für die Ausstattung und Infrastruktur verantwortlich ist. Da ist das Maß der Umsetzung gut messbar. Bei allem, was den Bildungserfolg angeht, ist in erster Linie das Bildungsministerium, das LISA, gefragt. Ihm ist bekannt, dass im Austausch mit anderen Schulträgern und Bildungsinstitutionen, deutlich wurde, dass es im Programm noch eine Unsicherheit gibt, wie da effizient gearbeitet werden soll. Im Bildungsausschuss soll eine regelmäßige Information erfolgen, insbesondere zur Fördersäule 3.

Herr Dr. Wend bat um Ausführung zu den Säulen 2 und 3. Außerdem fragte er zur Säule 1, ob hier Mittel von 2024 übertragen werden oder diese verfallen. Überlappt sich etwas bei den Schulen, wird etwas eingespart oder kommt etwas dazu?

Herr Hiepe erläuterte die Fördersäulen. Die erste ist die lernförderliche Ausstattung, was gut nachvollziehbar sein wird. Beim Chancenbudget werden Maßnahmen in der Unterrichtsentwicklung gefördert. Das wird vom LISA mit koordiniert. Die Fördersäule 3 ist eine Stärkung multiprofessioneller Teams, hier kann zusätzliches Schulpersonal finanziert werden, die an die Schule kommen. Zur Frage der Überlappung wies er darauf hin, dass es einen parallelen Prozess gab. Vom Schulträger waren die Baumaßnahmen schon beschlossen, im Nachgang wurde an bestimmten Indikatoren festgemacht, wer Startchancenschule ist. Das Förderprogramm ist aber so ausgerichtet, dass das, was darübergemacht wird, zusätzlich sein soll.

Herr Slowig äußerte sich, da er die Veranstaltung besucht hatte, wo dies erörtert worden ist. Der Schulträger ist bei der Säule 1 dabei. Das andere sind Dinge, die mit dem Land abzuhandeln sind. Bei Säule 2 das Chancenbudget setzt sich zusammen, dass die Schule ein Drittel selber binden kann, um für Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung Experten einwerben kann etc. Das ist noch nicht so genau festgelegt. Bei der Säule 3 geht es um multiprofessionales Personal, also keine Lehrkräfte. Das Programm zielt in seiner Grundtendenz dahin, dass die beteiligten Schulen die Anzahl der Schüler, die die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik nicht erfüllen, halbieren. Das ist das Grundziel des Programms und wurde als größtes Bildungsprogramm der gesamtdeutschen Nachkriegsgeschichte angekündigt. Es gab die ersten Zusammenkünfte, die Schulen sind an der Ausgestaltung dieses Programms mit beteiligt, für die Stadt ist es aufgrund deren schwieriger finanzieller Lage ein attraktives Programm.

Herr Scherer fragte, ob die Stadt Chancen bei Säule 3 in Richtung Ganztags sieht, dass bspw. Grundschulen auf Horte zugehen oder auf das Personal in Horten, um da bereits eine Zusammenarbeit anzubahnen, die zukunftssträftig sein könnte.

Herr Hiepe sagte, dass bei der Säule 2 und 3 das Land zuständig ist und das hier vom Schulträger nicht beantwortet werden kann, was angedacht ist und wie die Gelder eingesetzt werden.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Herr Slowig zur Situation Heinrich Heine, Einführungsphase 11

Herr Slowig fragte zur Situation der Gemeinschaftsschule Heinrich Heine nach, die eine Einführungsphase Klasse 11 mit ca. 40 Schulen hat. Um eine Qualifikationsphase

einzurichten, ist dies zu klein. Heute ist die SEPL zurückgezogen worden. Gibt es schon eine Idee, was mit diesen ca. 40 Schülern im nächsten Jahr erfolgen soll.

Herr Petzold sagte, dass er diese Frage gern in die Sitzung des Bildungsausschusses verlagern würde, wo auch die Schulentwicklungsplanung wieder diskutiert werden kann.

zu 8.2 Herr Dr. Wend zum Ergebnisstand FDP-Antrag integrationsfreundlicher Umorganisation von Schulen

Herr Dr. Wend hatte die Frage vorab bereits eingereicht. Er fragte zum Beschluss des FDP-Antrages zur integrationsfreundlichen Umorganisation zu Schulen. Wie ist der Ergebnisstand hierzu, da dies bis September vorliegen sollte?

Herr Hiepe sagte, dass dies schriftlich nachgereicht wird.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Dr. Wend zur Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Digital

Herr Dr. Wend sprach an, dass hier im Ausschuss die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Digital einmal vorgestellt werden sollten, was **Frau Brederlow** für eine der nächsten Sitzungen zusagte.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Schmidt beendete die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Claudia Schmidt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin